

Gemeinde Schwarme



Auskunft erteilt: Bernd Bormann
Telefon: 04252/391-414

Datum: 25.11.2010

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 50-0115/10

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

06.12.2010

Betreff:

Linden an der Kirchstraße

Beschlussvorschlag:

Ergibt sich aus der Beratung

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Schwarme hat sich bereits mehrfach mit den Linden in der Kirchstraße auseinandergesetzt.

Die Bäume sind im Herbst dieses Jahres im Detail untersucht worden. Daraus kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

Die Bäume stehen seit ca. 60 bis 70 Jahren am Standort und befinden sich in der sogenannten Adulthoodphase (erwachsener Baum). Die frühe Altersphase beginnt bei Linden ab 80 Jahre am Standort. Sie können ein Alter von 250 – 300 Jahren erreichen.

Alle Bäume an der Kirchstraße weisen eine gute bis sehr gute Vitalität auf. Es ist nur eine geringe Totholzbildung zu erkennen, die für Linden in der geschilderten Altersphase und ihrem Standort als normal anzusehen ist.

An allen Bäumen sind Astungswunden durch Schneidearbeiten aus der Vergangenheit zu entdecken. Eine Prüfung hat ergeben, dass alle Wunden engräumig abgeschottet sind und keine Gefahr hinsichtlich der Verkehrssicherheit besteht.

Vor den Grundstücken Nr. 5 und Nr. 13 ist der Wegebelaag deutlich aufgeworfen. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Von stammnahen Wurzelkappungen über 3 cm Durchmesser wird abgeraten, weil sich Fäulen entwickeln können, die die Bruch und Standsicherheit der Bäume gefährden kann.

Alternativ würde es sich anbieten, an den betroffenen Stellen das Pflaster zu entfernen und eine wassergebundene Decke einzubauen.

Darüber hinaus haben Anlieger darauf hingewiesen, dass die Wurzeln teilweise bereits Schäden an ihren Nebengebäuden anrichten (Mauerwerk wird durch die Wurzeln beschädigt).
In diesen Fällen sollte über eine Beseitigung der Bäume nachgedacht werden.

Zuständig für die Verkehrssicherungspflicht der Bäume ist, da es sich um eine Kreisstraße handelt, der Landkreis Diepholz, der diese Aufgabe an die Nds. Behörde für Straßenbau und Verkehr in Nienburg (ehemals Straßenbauamt) abgegeben hat.

Nach Rücksprache mit der örtlichen Straßenmeisterei, ist diese insofern für die Unterhaltung der Bäume (Rückschnitte, entfernen von Totholz etc.) aber auch für die von den Bäumen verursachten Schäden beispielsweise an Privathäusern zuständig.

Mit der Straßenmeisterei und dem Landkreis konnte geklärt werden, dass hinsichtlich der Bäume dem Wunsch der Gemeinde Rechnung getragen werden soll. Soweit aus Sicht der Gemeinde Bäume beseitigt werden sollten, ist dies in Abstimmung mit der Straßenmeisterei grds. möglich und würde von der Straßenmeisterei umgesetzt werden..

(Bernd Bormann)

(Horst Wiesch)

Anlage

ohne Anlagen